



FONTANESTADT
NEURUPPIN

**Hygieneplan Corona-Pandemie
für die Nutzung der Turnhallen
der Fontanestadt Neuruppin
durch zugelassene Vereine**

Inhalt

Vorbemerkungen/Grundsätze	2
Geltungsbereich	3
1. Persönliche Hygiene	3
2. Organisation der Nutzung	5
3. Betretungsregeln/Wegeführung	5
4. Trainings-Hygiene/ Schutzabstände	5
5. Sanitärbereiche	6
6. Raumhygiene	6
7. Reinigung	6
8. Meldepflicht und Handlungsanweisungen	7
9. Erste Hilfe	7
10. Unterweisung/ Unterrichtung	7
11. Inkrafttreten	7

Vorbemerkungen/Grundsätze

Auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020, den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzschutzregeln vom 10.08.2020 sowie der aktuell geltenden Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) wird für die Turnhallen der Fontanestadt Neuruppin nachfolgendes Rahmen-Maßnahmenkonzept für Bedienstete und Nutzer*innen vorgeschrieben. Diese Maßnahmen sind zwingend einzuhalten und sollen durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Gesundheit der Bediensteten, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen sichern und sind bis auf Widerruf anzuwenden.

Soweit die Nutzer*innen eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen (z. B. sportarttypische Hygienepläne wegen Verbot Kontaktsport in geschlossenen Räumen) aufzustellen haben, sind diese dem Amt für Bildung, Kultur und Soziales vor der erstmaligen Nutzung vorzulegen. Das von den Nutzer*innen erstellte Hygienekonzept gilt zugleich als Ergänzung zu diesem „Hygieneplan Corona-Pandemie für die Nutzung der Turnhallen der Fontanestadt Neuruppin durch zugelassene Vereine“.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) vor und nach der Sporteinheit vorgeschrieben. Diese kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Personen mit Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen dürfen sich generell nicht in den Turnhallen aufhalten bzw. diese aufsuchen.
- Über die Hygienemaßnahmen hat die/der Verantwortliche des Vereins die Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen und Sportler*innen sowie Vereinsmitglieder und Erziehungsberechtigte auf jeweils geeignete Art und Weise zu unterweisen.
- Eventuell vorhandene Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/ Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen/ Getränke ausgegeben.

Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan gilt ausschließlich für Turnhallen in Trägerschaft der Fontanestadt Neuruppin. Dieser findet Anwendung auf alle Nutzer*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen (auch Reinigungskräfte, externe Firmen die Reparatur- und Wartungsarbeiten o. ä. durchführen), welche sich in der Turnhalle aufhalten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch über eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragbar. Darüber hinaus kann auch indirekt eine Übertragung über die Hände erfolgen, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt kommen kann und somit eine Übertragung des Coronavirus möglich macht.

Die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, ist das Tragen einer MNB angeraten.
- Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Keine Berührungen, Händedruck, Umarmungen
- Gründliche Händehygiene z. B. nach Niesen, Husten, Nase putzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Türgriffen, Treppengeländer, Haltegriffen etc., vor und nach dem Aufsetzen einer Atemschutzmaske, nach dem Toilettengang, vor und nach der Benutzung von Sportgeräten, vor und nach dem Betreten der Turnhallen:

- a) Händewaschen mit Seife für ca. 20-30 Sekunden
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken nicht mit der vollständigen Hand berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen. Eine MNB oder eine textile Barriere sollten getragen werden, damit Tröpfchen die beim Husten, Niesen und Sprechen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Eine MNB ist immer dann zu tragen, wenn es zu einem unvermeidbaren Kontakt zu anderen Personen kommt oder sogar der Schutzabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Sollte eine MNB getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der MNB gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten MNB ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der MNB sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die MNB sollte längstens für einen Arbeitstag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- Eine getragene MNB sollte nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Einwegmasken sind über den Restmüll zu entsorgen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die üblichen Nutzungszeiten um insgesamt 10 Minuten verkürzt werden (Lüften vor und nach der Nutzung). Die letzten Nutzer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Sofern eine Lüftung der Turnhalle möglich ist, muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten eine Lüftung durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer*innen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten.

Der Sportunterricht der Schule hat grundsätzlich Vorrang.

Zum Nachweis von Infektionsketten sind die Nutzer*innen (z. B. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

3. Betretungsregeln/Wegeführung

Betretungsregelungen bzw. -verbote für Nutzer*innen, Bedienstete, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen mit Krankheitssymptomen des SARS-CoV-2 sowie für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen, erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Der Zutritt zu den Turnhallen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Diese sind zwingend einzuhalten.

Das Betreten der Turnhallen durch Erziehungsberechtigte zur Übergabe der Kinder an den/die Trainer*in ist nur mit einer MNB gestattet. Gleiches gilt bei Abholung der Kinder nach der Trainings- bzw. Übungseinheit. Zuschauer*innen sind nicht erlaubt.

4. Trainings-Hygiene/ Schutzabstände

Mannschafts- und andere Kontaktsportarten können unter freiem Himmel durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang entfällt das Abstandsgebot.

Vor und nach der Nutzung eventuell bereitgestellter Sportgeräte sind diese durch die Nutzer*innen mit handelsüblichen Geschirrspülmittel und Wasser zu reinigen. Wenn Teilnehmer*innen eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese für die Reinigung selbst verantwortlich. Jede*r Teilnehmer*in bringt darüber hinaus eigene Handtücher und Getränke mit.

5. Sanitärbereiche

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie ,Gemeinschaftsräumlichkeiten sind nicht gestattet. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindlichen Waschbecken ist zulässig.

Die Toiletten werden während des Schulbetriebes täglich (Mo-Fr) gereinigt. Es findet keine Zwischenreinigung statt. In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter werden vorgehalten.

Es ist sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Nutzer*innen gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen werden, dass sich in den Sanitärbereichen stets nur einzelne Nutzer*innen aufhalten dürfen (je nach Größe des Sanitärbereiches).

6. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Metern eingehalten werden.

Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Nutzer*innen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten und bei Bedarf nach oben angepasst wird.

Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt werden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch die jeweiligen Nutzer*innen desinfizierend gereinigt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist ein Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mindestens 20 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da dadurch kaum Luft ausgetauscht wird.

7. Reinigung

Von Seiten der Fontanestadt Neuruppin findet keine zusätzliche Reinigung der Turnhallen nach der schulischen Nutzung statt. Die Turnhalle wird 3x pro Woche gereinigt.

Die Nutzer*inne müssen bei Bedarf selbst für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen (z. B. Desinfektion der Türklinken). Die Verantwortung liegt hier bei den Nutzer*innen.

Vor der Aufnahme der Nutzung haben sich die Nutzer*innen zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Gegenstände in einem sauberen Zustand befinden. Bei erkennbarer Verschmutzung haben die Nutzer*innen unter Nutzung von Einmalhandschuhen die Säuberung/Desinfektion vorzunehmen.

8. Meldepflicht und Handlungsanweisungen

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung insbesondere beim Auftreten von Fieber, Husten und Atemnot als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen, dem Amt für Bildung, Kultur und sofort zu melden. Wird eine Infektion mit Corona Viren positiv bestätigt, entscheidet die Steuerungsgruppe der Fontanestadt Neuruppin auf der Grundlage der bestehenden Gefährdung und unter Beachtung der Vorgaben des Gesundheitsamtes unverzüglich über das weitere Vorgehen.

9. Erste Hilfe

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden, wobei Ersthelfende den Eigenschutz beachten müssen. Im Fall von Evakuierungsmaßnahmen (z. B. Feueralarm) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist durch die Übungsleiter*innen regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen und um Einweghandschuhe sowie eine MNB zu erweitern.

10. Unterweisung/ Unterrichtung

Über die Maßnahmen des Hygieneplans sowie die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind die Nutzer*innen durch den/die Trainer*innen umfassend und regelmäßig zu informieren. Als zentraler Ansprechpartner wird Herr Jens Dreschler vom Sachgebiet Kultur und Sport der Fontanestadt Neuruppin benannt. Die Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) wird hingewiesen.

11. Inkrafttreten

Der Hygieneplan Corona-Pandemie für die Nutzung der Turnhallen der Fontanestadt Neuruppin durch zugelassene Vereine tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

Neuruppin, den 26.08.2020